

Praktikumsvertrag

zwischen der

Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Mühldorf a. Inn
und

dem Betrieb/der Einrichtung

Betrieb/Einrichtung, Stempel

| | |
|--|--|
| Name der Praktikantin/des Praktikanten | |
| Kontakt – Ansprechpartner/Fachkraft in der Einrichtung oder im Betrieb | |
| Zeitpunkt des geplanten Praktikums | vom _____ bis _____ = _____ Anzahl der Praktikumsstage |
| Bezeichnung Wahlpflichtfach | „Grundversorgung, Bildung und Erziehung von Kindern“ |
| Aufgabengebiet während des Praktikums | Das Unterrichtsfach vermittelt Qualifikationen zur „Tagesmutter/zum Tagesvater“. Schwerpunkt des Praktikums ist deshalb der unmittelbare Umgang mit dem Kind. Die Auszubildenden werden angeleitet, sich in den gegebenen unterschiedlichen Situationen mit einem Kind zu beschäftigen, es zu versorgen und zu betreuen. |
| Kontakt – betreuende Lehrkräfte an der Schule | |

Die oben genannte Einrichtung/der oben genannte Betrieb verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten bei den einschlägigen Aufgaben im Rahmen der beruflichen Ausbildung einzusetzen und anzuleiten.

Zur Information: Das verpflichtende Praktikum umfasst während des Ausbildungsjahres insgesamt 80 Wochenstunden. Diese werden aufgeteilt auf mindestens zwei verschiedene Praktikumsstellen. Erwünscht sind möglichst mehrere Tage zusammenhängend mit bis zu 8 h Arbeitszeit täglich (zusätzlich Pausen). Das Praktikum findet ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) statt. Es ist Bestandteil der Ausbildung.

Der Versicherungsschutz für die Schülerin/den Schüler – Haftpflicht und Unfallschutz – ist während der Dauer des zugesagten Praktikums gewährleistet.

Für die Tätigkeit leistet die Einrichtung/der Betrieb keine Vergütung.

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb/Einr.

Unterschrift Schülerin/Schüler